

Die Altstadt von Biel

Autor(en): **Schmid-Frey, Marc**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **50 (1963)**

Heft 9: **Altstadtprobleme ; Drei Schweizer Bildhauer**

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-87107>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lage und Eigenart

Als kleines Landstädtchen stand Biel früher am Beginn einer ganzen Kette von Siedlungen ganz ähnlichen Charakters im Bereiche des Rebengebietes am Südhang des Juras. Von allen diesen Ortschaften hatte bloß das bedeutende Neuenburg schon früh den Charakter einer eigentlichen städtischen Siedlung. Wenn auch kleinere Orte wie La Neuveville, wie Landeron, wie Erlach schon früh zu Stadtmauern und Stadttoren und andern baulichen Attributen einer städtischen Siedlung gelangten, so war dies nicht der eigentlichen Bedeutung der Ortschaften und auch nicht ihrer Größe zuzuschreiben, sondern viel mehr dem vorherrschenden Erwerbszweig. Der Weinbauer braucht weder Stall noch Tenn; er benötigt Kellergewölbe und geeignete Räume für die Trotte. Handwerk und Gewerbe stand seit jeher in enger Verbindung zum Winzer; ja meist waren verschiedene Berufsarten in derselben Familie, im selben Hausstand vertreten.

Größere Städte wie Bern und Solothurn lagen für damalige Verhältnisse weit ab, was eine gewisse Eigenständigkeit stark begünstigte.

Biels Stadtbild bot sich dem Wanderer früherer Zeiten in seltener Geschlossenheit dar: Die Landstraße Pierre-Pertuis oder Solothurn-Nidau führte durch ein östliches Stadttor in die Hauptgasse (Obergasse). Mit wenigen Schritten schon stand man vor dem sicher damals renommierten Gasthof «Zur Krone». Die Straße weitet sich zu einem ersten Platz, dem «Ring» mit der Stadtkirche aus dem Jahre 1492, dem heiligen Benedikt geweiht. Weiter führt der Weg durch schmale Gassen auf den zweiten Platz «auf Burg», den eigentlichen Marktplatz mit dem Rathaus. Und hinaus geht es, in Richtung Bielersee, durch das südwestliche Stadttor. In wenigen Minuten hatte man das Städtchen durchschritten, eine Idylle wie bei Moritz von Schwind. Im engsten Raum war alles vorhanden: Kirche, Kirchhof, Gasthaus, Rathaus, Absteigquartier des Fürstbischofs, des eigentlichen Stadtherrn, Markt und Speicher.

Schon früh (1340) erweiterte sich die Siedlung am Fuße des Hanges. Es entstanden ein neuer Markt (Marktgasse) und weitere Gassen. Im Jahre 1857, also recht früh, wurde die Bahnlinie Herzogenbuchsee-Biel eröffnet. Damit war ein baulicher Aufschwung verbunden, der sich in neuen, westlich an die Altstadt in der Ebene anschließenden Straßenzügen bemerkbar machte. Rechtwinklig angelegte Straßenzüge mit einheitlichen Häuserfronten kündeten die neue Zeit.

Eine geringe Veränderung der Durchgangsstraße Solothurn-Neuenburg erlaubte es, die eigentliche Altstadt vom Verkehr zu isolieren; leider glaubte man trotzdem, die Stadttore opfern zu müssen. Durch diese neue Straßenführung wurde ein Teil der Altstadt vom Kern losgelöst; seine Erhaltung ist kaum mehr gegeben.

Die Renovation von 1936

Mit der Absicht, dem Baugewerbe Arbeit und Verdienst zu schaffen, erfolgte im Jahr 1936 eine durchgreifende Renovation der Altstadt. Dank der öffentlichen Hand war es möglich, auf den Fassaden die alten Putzschichten zu entfernen und den schönen Haustein wieder freizulegen. Häßliche Reklame tafeln wurden entfernt und durch passende, teils sehr kunstvolle Schilder ersetzt. Einer subtilen Farbgebung der renovierten Fassaden wurde in glücklicher Weise Rechnung getragen. Das entstandene Gesamtbild ist durchaus positiv zu werten. Die Altstadt, welche ja nicht über kunsthistorisch besonders bemerkbare Einzelobjekte verfügt, wirkt als Einheit, welche mit dem sommerlichen Blumenschmuck, den dekorativen Brunnen und dem geschäftigen Markttreiben das Auge erfreut.

Die Renovationsarbeiten brachten auch eine teilweise Inventarisierung mit sich. Noch in den letzten Jahren wurden alle Häuser aufgenommen und ein kunstvolles Altstadtmodell in Auftrag gegeben.

Das 1936 Erreichte wurde durch entsprechende Bestimmungen in der städtischen Bauordnung gesichert. Die ganze Altstadt wurde im Zonenplan als eigene Zone ausgeschieden. Alle baulichen Veränderungen bedürfen einer speziellen Genehmigung, die weit über den Rahmen des normalen Bewilligungsverfahrens hinausgeht. Insbesondere ist auch der Abbruch von Liegenschaften nicht zulässig. Die Probe aufs Exempel wurde in den vergangenen 27 Jahren bloß recht selten gemacht.

An der Peripherie der Altstadt entstanden zwei große Bauten, bei denen man sich der Anpassung bemühte (Konsum und Baloise). Man fragt sich, ob der unbefangene Betrachter die ganze Mühe des erreichten Kompromisses hinter diesen Bauten ahnt. Sind sie nur deshalb erträglich herausgekommen, weil Bauherrschaft und Architekt in beiden Fällen den echten Willen zur Qualität hatten?

Altstadtprobleme heute

Wieviel Liebe, wieviel Mühe ist für die seinerzeitige Renovation aufgewendet worden! Wer konnte damals die sprunghafte Entwicklung unserer Städte voraussehen? Wer konnte insbesondere ahnen, daß der Grundstückspreis in den Städten astronomische Höhen erreichen würde?

Man hat fürs Auge ein gefälliges Gesamtbild geschaffen. Im großen ganzen ließ sich dieses Bild bis heute ohne massive Eingriffe erhalten. Die Baubehörden sind sich aber durchaus bewußt, daß die Gegenwart das ganze Problem neu zur Diskussion stellt.

Unserer Ansicht nach wird, wie dies bei städtebaulichen Fragen leider überhaupt zumeist der Fall ist, das Problem «Altstadt» zunächst einzig und allein von der baulichen Seite her aufgerollt. Dies ist falsch. Die Grundlage muß eine vertiefte Untersuchung über die wirtschaftliche Struktur, über die soziologischen Zusammenhänge, über die kommerzielle Entwicklungsmöglichkeit bieten. Die baulichen Fragen sind dann, ohne ihre Bedeutung schmälern zu wollen, als Quintessenz zu diesen Untersuchungen zu betrachten. Das Ziel muß sein, einen Verfall der Altstadt aufzuhalten. In kommerzieller Beziehung soll sie, der Bedeutung ihrer Lage entsprechend, aufgewertet werden. Sie soll wirklich gute Ladengeschäfte aufnehmen. Daneben Restaurants und Cafés. Eine Art «Landidörfli» oder «Disney-Land», ausschließlich mit Vergnügungstätten, ist aber nicht erwünscht. In Verbindung mit stillen Betrieben des Kleingewerbes, mit Ateliers für Künstler, sind vor allem gute, neuzeitliche Wohnungen zu errichten. Daneben vielleicht auch ein kleineres Hotel. Bürogebäude bringen keine Belebung. Sie beeinflussen den Detailhandel in der Regel ungünstig.

Würde sich die gesamte Altstadt im Besitze der öffentlichen Hand befinden, dann wäre die Ausgangslage etwas verschieden. Der gesamte Baubestand wäre als großes historisches Museum zu betrachten, dessen Pflege und Unterhalt der Stadt anheimfällt.

Wenn auch in Biel eine große Zahl der wichtigeren Bauten bereits der öffentlichen Hand gehört (das schöne «Kunsthause» neben der Stadtkirche seit wenigen Wochen), so ist es weder möglich noch wünschbar, den Privatbesitz in diesem Stadtteil völlig zu eliminieren.

Nun hat man wohl mit öffentlichen Geldern seinerzeit die Fassaden erneuert; eine eigentliche Renovation des Baubestandes erfolgte aber nicht. Im Innern sind die Liegenschaften oft in sehr schlechtem Zustand. In bester Verkehrslage befinden sich weit über hundert Liegenschaften, die kaum mehr bewohnbar sind und die auch für Handel und Gewerbe nur noch sehr bedingt dienen können. Natürlich wird man mit dem Argument kommen, daß Antiquare und Trödler ja gar nichts anderes benötigen, daß viele bescheidene Familien zufrieden in den alten Häusern leben. Es geht nicht darum. Auf die Dauer



1
Plan von Biel. Deutlich hebt sich die Altstadt von der neuen Stadt ab
Plan de Bienne. La vieille ville se distingue nettement de la nouvelle
agglomération
Bienne, plan. Old and new parts well discernible

2
«Burg», mit Neubau eines Warenhauses
«Burg» et nouvelle construction d'un magasin
The "Castle" with new department store



2

ist es einfach nicht denkbar, daß nicht eine gewisse bauliche Erneuerung erfolgen muß.

Einzelne kunsthistorisch wertvollere Objekte müssen möglichst unverändert der Nachwelt erhalten bleiben. Mit Ausnahme des ehemaligen Sitzes der Äbte von Bellelay gehören in Biel alle diese Bauten der Einwohner- oder der Kirchgemeinde. Von dieser Seite besteht kein Problem. Könnte nun der gesamte übrige Bestand kleinerer Bürgerhäuser einfach preisgegeben werden? Dies würde zum ungemein bemühenden Bild führen, das wir vom Goethe-Haus in Frankfurt kennen: ein Objekt, glänzend wieder aufgebaut, ohne Stilfehler in allen Teilen erneuert, aber völlig aus seinem Rahmen gerissen und daher irgendwie unbehaglich, unwirklich dastehend.

Soll man einfach vorschreiben, die Fassaden seien stehenzulassen und dahinter dürfe man erneuern, soviel man wolle? – Dieser Weg ist in der Stadt Bern schon beschritten worden. Ist er erfreulich? Auch hier muß ein Malaise entstehen. Der Endeffekt für spätere Generationen – und dieser Aspekt ist wichtig – ist doch einfach der, wie wenn wir heute hinter gotischen Fensterreihen plötzlich auf einen Rokokosalon stoßen. Also doch Gesamterneuerung des privaten Baubestandes! Aber wie? Gerade ausländische Beispiele (sie reichen von der Normandie bis nach Warschau) zeigen die Möglichkeiten einer radikalen Altstadterneuerung. Überall ging es darum, ein «Erinnerungsbild» so gut als möglich wiederherzustellen. Die Erinnerung wurde meist gut befriedigt – kunsthistorisch, künstlerisch besehen bleibt ein Fragezeichen bestehen.

Die Voraussetzungen für eine glückliche Gesamterneuerung des Altstadtgebietes sind in Biel besser als anderswo. Das geschäftliche Zentrum hat sich ganz eindeutig und schon seit längerer Zeit aus der Altstadt hinaus verlagert. Die Altstadt beherbergt dennoch wichtige Gebäude wie Rathaus und Stadtkirche. Auch Theater und Musikschule sind ihr verblieben. Sie bleibt daher gewissermaßen ideelles Zentrum. Ferner schließt die Bieler Altstadt an bevorzugte Wohngebiete an.

Wie ist nun behördlicherseits vorzugehen, um eine bauliche Erneuerung überhaupt zu ermöglichen? Grundsätzlich sollte die spezielle Bewilligung für Abbrucharbeiten bestehen bleiben. Im Moment, da ein Privater sein Haus abbrechen will, ist von berufener Seite eine Bestandesaufnahme vorzunehmen. Alle wertvollen Bauteile im Innern und im Äußern sind zu registrieren. Es kann sich dabei um Wandverkleidungen, Öfen, Cheminées handeln, oder um Haustüren, Fenstergewände, Treppengeländer und Gitter. Alle diese Dinge sind unbedingt zu erhalten. Wo es die örtlichen Verhältnisse gestatten, sind sie im Neubau in geschickter Form wieder zu verwenden. Es ist zum Beispiel denkbar, daß ein schönes Treppenhaus in einen Neubau eingebaut wird. Die einfachen Bürgerhäuser weisen aber meist im Innern wenig Erhaltenswertes auf. Was nicht an Ort und Stelle verbleibt und von kunstgewerblicher Bedeutung ist, wird einem Altstadtmuseum zugeführt, das auch alle alten Veduten, Pläne und Modelle aufzunehmen hat. Und nun kann abgebrochen und neu gebaut werden. – Aber wie? Nach welchen Richtlinien soll verfahren werden?

Eine erste Forderung ist, daß die Baufluchtlinien der einzelnen Straßenzüge erhalten bleiben. Allein schon durch die Straßenerführung unterscheidet sich ja die Altstadt von der gesamten übrigen Stadt. Eine weitere, wesentliche Forderung ist jedenfalls die Beibehaltung der bisherigen Bauhöhe für jedes einzelne Objekt. Der Reiz der Altstädte liegt gerade auch in dieser Differenzierung der Höhe.

Ferner darf der Gesamtaspekt der Altstadt aus der Höhe nicht gestört werden. Gerade die Bieler Altstadt kann ja unmittelbar vom Berghang aus betrachtet werden. Also Ziegeldächer und Verbot von Flachdächern. Sollen die bisherigen äußerst schmalen Bauparzellen beibehalten werden? Nur durch das Zusammenlegen kann oft eine vernünftige Neuüberbauung möglich sein. Es wäre sinnlos, hier reglementieren zu wollen.



3

3
Autos und Verkehrstafeln beeinträchtigen das Straßenbild
Les autos et les signaux routiers ne conviennent pas à l'aspect des vieilles rues
Motor cars and traffic signs do not beautify an old street

4

4
Der Rand der Altstadt
Limite de la vieille ville
Old town border

Photos: 2 Photoglob-Wehrli S. A., Zürich; 3, 4 M. Schmid, Biel



4

Große Blöcke unter einheitlichem Gesims werden durch die vorerwähnte Bauhöhenvorschrift vermieden. Wo heute Arkaden (Lauben) sind, müssen sie beibehalten werden. Die Hoffassaden sind in einer Weise zu gestalten, daß Licht und Luft gemäß den allgemein geltenden Bestimmungen über den Lichteinfallswinkel freien Zutritt haben.

Dies alles wird aber kaum genügen, um die Erneuerung in wünschbare Bahnen zu lenken. Man muß sich vorstellen, daß in der Praxis hier ein Haus und dort ein Haus mitten in einer Häuserzeile erneuert wird. Diese neuen Bauten sollen sofort als Bauten unserer Zeit erkennbar sein. Sie sollen aber nicht die bestehenden Häuser ausstechen.

Es ist völlig abwegig, die Qualität architektonischer Leistungen mit Paragraphen durchsetzen zu wollen. Um störende Kontraste zum Vorhandenen zu vermeiden, müssen einige wenige formale Dinge festgelegt werden:

Fenstergrößen und Scheibengrößen

Maximalgröße von Schaufenstern

Zu verwendende Natur-, eventuell Kunststeinmaterialien

Zulässige Verglasung von Haustüren

Verbot von unpassenden Materialien, wie Leichtmetall, Mattglas, Eternit, Kunststoff, Keramik

Vorschrift von Biberschwanzziegeln

Verbot moderner Kaminhüte.

Mit diesen wenigen Punkten sollten die Richtlinien gegeben sein. Werden sie eingehalten, können durchaus neuzeitliche, vorzüglich benutzbare Wohnhäuser mit gesunden Wohnungen und brauchbaren Ladengeschäften entstehen.

Nur schon diese wenigen Richtlinien bewirken, daß auch die neuen Gebäude im Hinblick auf die gangbare heutige Architektur tendenz etwas sehr Besonderes, gerade nur in der Altstadt Vertretenes darstellen. Insbesondere der Maßstab wird ein anderer sein. Die Anpassung an Vorhandenes bleibt gewahrt, aber auch der nötige Spielraum für gute neue Bauten ist vorhanden. Wir wollen uns nicht darüber wegtäuschen: auch heute gibt es in der Altstadt unzählige alte, aber häßliche Dinge, deren Beseitigung gar nichts schaden kann. Man denke an all die späteren Anbauten und Zutaten. Wichtige Nebenfragen dürfen nicht übersehen werden. Aufdringliche Reklamschilder und Lichtreklamen sind unbedingt zu unterbinden.

Ausblick und rechtliche Fragen

Natürlich würden die aufgestellten Forderungen die freie Verfügung über das Privateigentum einschränken, aber doch weit weniger stark, als dies heute der Fall ist. Heute kann ja praktisch weder abgebrochen noch neu gebaut werden, allenfalls noch ausgekernt und im Innern völlig erneuert.

Wer soll aber für die Durchführung der Bestimmungen verantwortlich sein: die gewöhnlichen Baupolizeiorgane, die politische Exekutive? Vorgeschlagen wird eine Altstadtkommission, bestehend aus höchstens fünf (besser bloß drei) Mitgliedern, welche Baugesuche in der Altstadt zur Bewilligung bringt und die Ausführung der Bauten überwacht. Wie überall, wo Menschen an Werk sind, wird man in der breiten Öffentlichkeit nicht immer mit den Beschlüssen dieser Kommission einiggehen; wesentlich ist ein akzeptables Gesamtergebnis. Wünschbar wäre es ferner, wenn sich die öffentliche Hand bei allen Neubauten in Form einer Subvention beteiligen würde, was das Mitspracherecht besser verankert.

Als erste große Erneuerung soll demnächst das Rathaus völlig umgebaut werden. Hier muß die Öffentlichkeit alles daran setzen, ein Beispiel für eine Gesamterneuerung zu bieten, welche dem speziellen Charakter der Altstadt Rechnung trägt. Was für die Bieler Altstadt gilt, wird in ähnlicher Weise für alle Altstädte zutreffen: Das ewige Erhalten eines Status quo ist undenkbar. Die Erneuerung muß zugelassen werden. Sie soll aber in einer Art und Weise erfolgen, daß sich fort und fort Altes und Neues harmonisch zu einem Ganzen fügt.